



Versetzung: Neuer STEWI-Termin!

09/2025

Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen können aus persönlichen Gründen einen Antrag auf die Versetzung an eine andere Schule stellen.

Die entsprechenden Anträge müssen immer über die Internetseite www.lehrer-online-bw.de/stewi gestellt werden. Für das Schuljahr 2026/27 gibt es erstmals einen vorgezogenen Abgabetermin für Versetzungsanträge: Der Antrag hierfür muss spätestens am 03.11.2025 unterschrieben bei der Schulleitung vorliegen (Freischaltung im Online-Verfahren ab 01.10.25). Der bisherige Termin nach den Weihnachtsferien bleibt als Zusatztermin bestehen (07.01.2026). Frühzeitig eingereichte Anträge können in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden und erhöhen unter Umständen die Chance auf eine Versetzung.

Dieser Termin gilt übrigens auch für alle weiteren stellenwirksamen Änderungen (Teilzeit, Beurlaubung, ...). Infos zu Teilzeit und Beurlaubung finden Sie in den ÖPR-Infos 11/2020 bzw. 12/2023 auf der Homepage des SSA Markdorf unter „ÖPR“.

Nach der Antragstellung

Die Schulleitung entscheidet aus ihrer Sicht über die Freigabe. Sie ist verpflichtet, die Lehrkraft über ihren Beschluss zu informieren. Die Schulaufsichtsbehörde kann sich der Entscheidung der Schulleitung anschließen. Ist die Freigabe erteilt, kann eine Versetzung stattfinden, sofern Bedarf an der Wunschregion/-schule besteht. Einen gesetzlichen Anspruch darauf, versetzt zu werden, gibt es nicht.

Befristet beschäftigte Tarifangestellte

Für Entfristungsanträge gilt ebenfalls der vorgezogene STEWI-Termin! Ein Antrag kann weiterhin bis zum 07.01.2026 gestellt werden; wegen einer möglichen vorgezogenen Bescheidung empfiehlt es sich jedoch, ihn frühestmöglich einzureichen.

Schulbezogene Stellenausschreibungen

Auch für die Teilnahme am vorgezogenen Ausschreibungsverfahren im Nov./Dez. muss bereits zum 03.11. zusätzlich ein Versetzungsantrag über STEWI gestellt werden.

Beteiligung des ÖPR / BPR bei Versetzungen

Der Personalrat hat eine allgemeine Überwachungspflicht und ein Informationsrecht. Bei Versetzungen innerhalb des Schulamts entscheidet der zuständige ÖPR mit. Bei Wechsel des Schulamts sind der abgebende und aufnehmende ÖPR sowie der Bezirkspersonalrat des jeweiligen Regierungspräsidiums zuständig.

Beratung und Unterstützung durch den ÖPR Markdorf

Jede*r Beschäftigte hat das Recht, den Personalrat in Versetzungsfragen mit einzubeziehen. Gerne beraten und unterstützen wir Ihr Anliegen, sei es in Versetzungsfragen oder sonstigen Stewi-Angelegenheiten. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf und senden Sie uns Ihren Antrag in Kopie per Mail mit der Bitte um Unterstützung zu (bei Wechsel des Schulamtes entsprechend an alle beteiligten ÖPRE/BPRE).

**ÖPR - Der Personalrat
am Staatlichen Schulamt Markdorf**

personalrat@ssa-mak.kv.bwl.de
Telefon: 07544 / 5097170

Vorsitzender: David Funes

